

Leo-Borchard-Musikschule Steglitz-Zehlendorf  
Fachgruppe Studienvorbereitende Ausbildung SVA  
Fachgruppenleitung: Anette Jeske-Berneis  
Sprechstunden: Di. 10.00-12.00 Uhr und Do. 11.00-12.00 Uhr unter Tel: 90299 -5494  
Martin-Buber-Straße 21, Raum 1.10

## Für die Studierenden der SVA gelten folgende Regelungen

### Inhalte

In der Studienvorbereitenden Ausbildung vermittelt die Musikschule Lehrstoffe und Fähigkeiten, wie sie in den Aufnahmeprüfungen von den aufnehmenden Institutionen gefordert werden.

### Dauer

Über die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Fächern entscheidet die Musikschule nach dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Der gesamte Unterricht soll an derselben Musikschule erteilt werden.

### Aufnahmealter

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Aufnahme wenigstens 13 und höchstens 23 Jahre alt sein; sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme eine schriftliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass eine spätere musikalische Berufsausbildung angestrebt wird.

### Eignungsprüfungen

Die Eignung der Schülerinnen und Schüler ist durch eine Aufnahmeprüfung und durch jährliche Zwischenprüfungen in allen Unterrichtsfächern regelmäßig festzustellen. Die Zusammenstellung sowie der zeitliche Umfang der für eine optimale Förderung notwendigen Unterrichtsfächer werden von der jeweiligen Prüfungskommission vorgenommen. Die Auswahl der Dozenten obliegt der Musikschule.

### Teilnahmevoraussetzungen

Neben außerordentlicher Begabung und Fleiß sind für die Studierenden der SVA verbindlich:

- Ein bis zwei Wochenstunden instrumentales, vokales oder musiktheoretisches Hauptfach
- Eine Wochenstunde zweites Hauptfach oder Pflichtfach
- Ist das Hauptfach ein Melodieinstrument oder Sologesang, muss das Pflichtfach ein Harmonieinstrument sein; ist das Hauptfach ein Harmonieinstrument, muss das Pflichtfach ein Melodieinstrument oder Sologesang sein
- Ein bis zwei Wochenstunden Ensemblefach (z.B. Kammermusik, Orchester, Chor, Big-Band)

- Ein bis zwei Wochenstunden Musiklehre / Gehörbildung
- Weitere Pflichtfächer können je nach angestrebtem Studiengang erforderlich werden

### **Aufteilung in Vor- und Hauptstufe**

Je nach Altersstufe erhalten die Studierenden in der Vorstufe (ab dem 13. Lebensjahr) bis zu 150 Minuten Einzelunterricht. In der Hauptstufe (ab dem 16. Lebensjahr) bis zu 180 Minuten Einzelunterricht jeweils auf Haupt- und Pflichtfächer verteilt.

### **Mitwirkung**

Es besteht die Verpflichtung, mindestens einmal im Halbjahr mit dem Hauptinstrument an einer öffentlichen Veranstaltung der Leo-Borchard-Musikschule teilzunehmen. Darüber hinaus ist die Mitwirkung an Veranstaltungen mit dem Ensemblefach erwünscht. Leistungsnachweise über z.B. Wettbewerbserfolge müssen einmal jährlich zur Zwischenprüfung eingereicht werden.

### **Zwischenprüfung**

Die jährlichen Zwischenprüfungen finden in der Regel im Mai und im November eines Jahres statt. Das erfolgreiche Bestehen ist für die weitere Förderung in der SVA notwendig. Die Studierenden müssen in allen belegten Fächern ihre Fortschritte präsentieren. Theorie und Gehörbildung werden sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft. Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind verbindlich einzuhalten. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus der SVA führen.

### **Wechsel des Hauptfachs oder Studiengangs**

Ein Wechsel des Hauptfachs oder eine Änderung des angestrebten Studiengangs ist möglich, kann aber nur nach Absprache mit der Prüfungskommission in einer Zwischenprüfung vorgenommen werden.

### **Ausschluss aus der SVA**

Ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch wird vorausgesetzt. Bei unzureichenden Leistungen in der Zwischenprüfung kann die Förderung nicht weiter bewilligt werden. Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind verbindlich einzuhalten. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus der SVA führen.

### **Hospitationen**

Hospitationen in den Unterrichtsangeboten der Grundstufe an der Leo-Borchard-Musikschule werden gegen Ende der Ausbildung in der SVA empfohlen.

### **Entgelt**

Für die gesamte Ausbildung ist monatlich ein Unterrichtsentgelt entsprechend einer Unterrichtsstunde à 60 Minuten zu entrichten.